

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 11 (1827)

9 (27.2.1827)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-778347](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-778347)

Oldenburgische Blätter.

N^{ro}. 9. Dienstag, den 27. Februar 1827.

Nähere Nachricht über die für die Verluste durch die Sturmfluthen vom 7 Febr. 1825. verliehenen Unterstützungen.

Bei der Bekanntmachung des Hilfs-Commité's vom 12. Jun. v. J., welcher eine allgemeine Uebersicht der durch die Sturmfluthen im Herzogthum Oldenburg und der Erbherrschaft Jever angerichteten Schaden und Verluste und der darauf verliehenen Unterstützungen angefügt ward, war es die Absicht, nach völliger Beendigung des Geschäftes, eine ausführlichere Nachricht über den Verlauf desselben und die dabey beobachteten Grundsätze öffentlich mitzutheilen. Es ist nunmehr auch über den Rest der Hilfs-Gelder disponirt, und damit jenes Geschäft beendigt, worüber folgendes zur näheren Nachricht dienen mag.

Als nach dem Unglücke, das die verhängnißvolle Nacht vom 3. auf den 4. Febr. 1825. und der ihr folgende Tag unsern Küsten-Gegenden gebracht hatte, von allen Seiten die Bereitwilligkeit zur Hilfsleistung sich zeigte, bildete sich zu Oldenburg

zuerst unter den oberen Staatsdienern ein Central-Hilfsverein, zur Empfangnahme der für die Verunglückten bestimmten Gelder und Naturalien und zur Leitung der ersten nothwendigsten Unterstützungen. Diese bestanden vornämlich in Lebensmitteln, Kleidungsstücken und Feurung, welche schnellig in mehreren Schiffsladungen den Nothleidenden in den Oldenburgschen, demnächst auch den Jeverischen, Küsten-Gegenden übersandt wurden; die Feurung ward aus dem Herrschaftlichen Torf-Magazin unentgeltlich verabfolgt. Zur Vergütung der aus den Geest-Gegenden reichlich gelieferten Naturalien wurden verschiedene Locale eingerichtet und meistens ohne verlangte Vergütung überlassen. — Bald war auch die Summe der aus dem In- und Auslande eingehenden Geldbeyträge so ansehnlich, daß damit etwas Wesentliches bezweckt werden konnte; — auf Ersuchen des Hilfs-Vereins über-



nahm nun — wie dem Publicum auch durch eine öffentliche Bekanntmachung vom 4. März 1825. mitgetheilt ward — ein Comité von 8 Mitgliedern *) das gesammte Unterstützungs-Geschäft.

Es sollten hauptsächlich folgende Grundsätze als Richtschnur bey der Behandlung des Geschäfts dienen.

1. Die Abschätzung des Schadens, so wie auch die Angabe der Vermögens-Umstände des Beschädigten, giebt den Maasstab für die zu leistende Hülfe.

2. Die Hülfsleistung wird sich vornehmlich auf folgende Gegenstände erstrecken:

a. Wiederherstellung der ganz zerstörten oder sonst beschädigten Wohnungen.

b. Wiederanschaffung der verlorenen Habseligkeiten an Betten, Feld- und Arbeits-Geräthschaften, nothwendigem Hausrath ic.

c. Wiederherstellung des verlorenen Viehbestandes.

3. Nur derjenige hat Ansprüche auf Unterstützung, der entweder ganz hilflos oder doch in bedrängten Vermögens-Umständen ist; besondere Rücksicht verdienen solche, die ihren Ernährer und Versorger verloren haben.

4. Baares Geld wird in der Regel den Hülfsbedürftigen nicht ver-

abreicht, die Aemter und Local-Hülfs-Bereine werden vielmehr ersucht werden, die Anschaffung des Bedürftigen für die Verunglückten zu besorgen und die Vertheilung der, aus den vorhandenen Naturalien zu übersendenden, Lebensmittel und Kleidungsstücke, nach dem Bedürfnis, zu veranstalten.

5. Auf völligen Ersatz des erlittenen Verlustes kann nicht Bedacht genommen werden, da hierzu die zur Disposition stehenden Mittel nicht hinreichen.

6. Auf Reclamationen Einzelner wird nicht eingetreten, sondern es werden diese an ihre Amtsbehörde verwiesen.

Inmittelst hatten sich an mehreren Orten der beschädigten Küsten: Gegenden Vereine zur Abhülfe der dringendsten Bedürfnisse und für die Herrschaft Jever ein Hülfs-Verein zu Jever gebildet; der letztere beehlt die specielle Leitung des Unterstützungs-Geschäfts für Jever und Kniephausen, wozu demselben demnächst die Taxations-Listen, nebst den darauf bewilligten Geldern — in so fern ihm diese nicht bereits direct zugegangen waren — vom Hülfs-Comité übersandt wurden, indem er ersucht ward, nach den hier angenommenen Grundsätzen zu verfahren. Durch besondere Verpflegungs-Com-

*) Eins derselben, der Kestermann Watermeyer, der sich besonders der Aufsicht über die Natural-Vorräthe und deren Versendung thätig angenommen hatte, starb leider schon einige Monate nachher eines frühzeitigen Todes.

missionen zu Hookfiel, Horumer, Siel und Friedriken: Siel ward der Jesersche Verein thätig unterstützt. Ein Frauen-Verein war zu Jever zur Zeit der dringendsten Noth zusammengetreten, um die unglücklichen Küsten-Bewohner besonders mit den nothwendigsten Kleidungsstücken, Betten und Leinen-Geräth zu versehen.

Die Summe der zur Unterstützung der beschädigten Küsten-Bewohner überhaupt eingegangenen milden Gaben ist in der Bekanntmachung vom 12. Jun. v. J. auf 44,894 Rthl. 35 Gr. angegeben. Seitdem ist noch ein nachträglicher Beytrag aus Eutin von 111 Rthl. 62 Gr. hinzugekommen und hat demnach der ganze Hülfss-Fonds 45,006 Rthl. 25 Gr. Gold betragen. Unter dieser Summe sind auch die Gelder begriffen, welche einzelnen Vereinen und Aemtern von einigen Orten direct zur Unterstützung der Verunglückten zugesandt und demnächst vom Hülfss-Commité bey der Regulirung der Unterstützungen in Anschlag gebracht wurden.

Ueber die gesammten, aus dem Herzogthum Oldenburg so wie aus der Erbherrschaft Jever in bedeutender Menge gelieferten, Naturalien läßt sich keine genaue Notiz geben, da aus mehreren Districten davon directe Sendungen in die Küsten-Ge-

genden geschahen *), von denen der Hülfss-Commité keine vollständige Nachrichten erhalten hat. Außer den ansehnlichen Sendungen von Rocken, wovon sich ungefähr 50 Last zu Oldenburg vorrätzig befanden, anderen Kornfrüchten, Kartoffeln, Brod und sonstigen Lebensmitteln verschiedener Art, waren so reichliche Gaben an Leinen, Betten, Kleidungsstücken aller Art und Kleidungs-Stoffen erfolgt, daß sich annehmen läßt, es werde dem durch die Sturmfluthen entstandenen Bedürfnisse daran vollständig abgeholfen seyn.

Zur Vasis der durch die eben erwähnten Geld- und anderen Mittel zu bewerkstelligenden Unterstützungen mußten nun die im März-Monate d. J. 1825. dem Hülfss-Commité von der Herzogl. Regierung zugestellten Taxations-Listen der Beschädigten dienen. Sie waren nach einem mitgetheilten Schema von den Aemtern unter Zuziehung sachverständiger, ortskundiger Personen angenommen, und enthielten, nächst einer detaillirten Angabe des von jedem an seinem Privat-Eigenthume erlittenen Schadens, eine Schätzung des letzteren, eine Angabe über die Vermögens-Umstände der Beschädigten und die Vorschläge der Behörden zu den Unterstützungen, unter Anführung dessen, was zur Verhülfe bereits ge-

*) So wurden z. B. allein aus dem Amte Zwischenahn am 21. Febr. 1825. nach dem Steinhäuser Siel, an Speck, Fleisch und Würsten, gegen 1100 Pf. zur Verwendung für die zahlreichen Detcharbeiter gesandt.



schehen war. Die Aufstellung dieser Listen war ein mühevolltes Geschäft für die mit den Deich-Arbeiten ohnehin unablässig beschäftigten Aemter, dessen rasche Ausführung alle Anerkennung verdient, und nicht minder haben die Taxatoren, die sich ohne Vergütung einer mühsamen Arbeit unterzogen, gerechte Ansprüche auf den Dank ihrer Mitbürger.

Eine generelle Uebersicht des aus den Listen und den dabey mitgetheilten amtlichen Nachrichten sich ergebenden Verlustes an Menschen, Vieh ganz oder theilweise zerstörten und beschädigten Häusern wird hier nicht am unrechten Orte seyn.

S. die anliegende Uebersicht. *)

Bei den Schadensstands-Listen hatten, nach den angenommenen Grundsätzen, zunächst die Verluste an den Häusern, an Vieh, Eingut, Früchten, Acker- und Handwerks-Geräth berücksichtigt werden müssen. Eine spätere, nicht allgemeine, Berücksichtigung konnten — wie demnächst näher erwähnt werden wird — erst die vielfachen und verschiedenartigen Beschädigungen der Ländereyen finden. Auch mußten die, nicht direct durch das eingeströmte Seewasser beschädigten, den Küsten nicht nahe belegenen, Gegenden, welche vornämlich durch das schon vor der Sturmfluth hoch angeschwollene Binnenwasser gelitten hatten, bey den auf die erstgedachten Gegenstände gerichteten Tax-

ationen und den darauf zu verlei- henden Unterstützungen übergangen werden.

Es ist leicht zu erachten, daß auf der langen Strecke vom Karolinen- siel bis Warfleth die Taxationen nach sehr verschiedenartigen Ansichten geschehen waren, und es war daher ein gleichmäßiges Verfahren bey den Unterstützungen, womit sich der Hülfs-Comité auf den Grund der Listen zu beschäftigen hatte, nicht ohne Schwierigkeit. Sie einigermaßen zu heben, war nur dadurch möglich, daß für mehrere der eingebüßten Gegenstände z. B. für das verlorene Vieh, allgemeine Sätze, als zu bewilligende Unterstützung, angenommen wurden. Vieles von den verlorenen und beschädigten Gegenständen, was Eigenthum Vermögender war und in den in der Bekanntmachung vom 12. Jun. v. J. angegebenen Schätzungs-Summen befaßt ist, konnte, nach den angenommenen Grundsätzen, nicht in Betracht kommen. So waren z. B. in Brake und Harrien die Verluste vermögender oder nicht unbemittelter Personen an Waaren, Solder-Gütern und weggespültem Schiffsbauholz, auf ungefähr 4,500 Rthl. angeschlagen!

Bei der Regulirung der Unterstützungen ward das Verhältniß jedes Einzelnen erwogen, und die Summe, die ihm zur Behülfe bewilligt werden konnte, unter Berücksichtigung

*) Diese wird im nächsten Stücke nachgeliefert werden.



der Umstände und der vorhandenen Mittel, bestimmt. Am bedeutendsten im Einzelnen mußten diese Bewilligungen für die unglücklichen Bewohner der Jeverfchen Außendeichs-Groden ausfallen, die, in ihren zerstörten Häusern und Scheunen, Eingut, Früchte, Vieh, Uckergeräth, kurz fast alles verloren hatten, selbst die Hoffnung auf die nächsten Erndten von ihnen, mit Sand überspülten, Ländereyen. Sie, vorhin zum Theil wohlhabend, waren mit einemmale in den Zustand der Hülflosigkeit und Armuth hinabgesunken und es mußte ihnen kräftig beygestanden werden, um ihnen wieder emporzuhelfen und sie zum Wiederbeginnen ihres landwirthschaftlichen Betriebes in Stand zu setzen.

Den zu den Wiederherstellungen der Gebäude erforderlichen Zuschüssen wurde die Casse des Hülf-Comités größtentheils durch die dieserhalb von Sr. Herzoglichen Durchlaucht getroffene gnädige Fürsorge entzogen, durch die es auch möglich war, mehrere der zerstörten Häuser von ihrem früheren gefährlichen Standpunkte am Deiche zu entfernen, und zum Wiederaufbau derselben sichere, mehr landeinwärts gelegene, Plätze anzuweisen. Durch diese Ersparungen und durch die im Laufe des Unterstützungs-Geschäfts noch fortwährend eingegangenen milden Gaben ward der Hülf-Comité in den Stand gesetzt, auch auf Beyhülfe zur Milderung des Schadens Bedacht zu nehmen, wel-

cher durch Versandungen und Ueberströmungen der Ländereyen entstanden war. Erstere hatten vornehmlich in den Jeverfchen Außendeichs-Groden, durch die Zerstörung der zu schwachen Bedeckungen, und im Amte Bockhorn durch die eingerissene Zeteler Siel-Brake statt gefunden. Nur durch Wählen, oder Wegschaffung des Sandes und Aufräumen der verschickten Gräben war es möglich, die solcher Gestalt beschädigten Ländereyen wieder culturfähig zu machen und hiebey mußten die Unvermögenden unterstützt werden, um ihnen einen Erwerb vom Lande wieder zu verschaffen, welches ebenfalls, nach vorgenommener Taxation und danach eingesandten Listen und Vorschlägen, geschah.

Für Verluste am Ertrage der Ländereyen — denn die Wintersaat war in den überschwemmten Gegenden fast allenthalben verloren — wurde den Unbemittelten dadurch einiger Ersatz gegeben, daß ihnen im Frühjahr d. J. 1825. zur Einsaat Sommerfrucht Korn unentgeltlich auf Kosten des Hülf-Comités verabreicht ward, welches zum Theil durch Austauschung der noch vorhandenen Vorräthe gegen Sommerfrucht Korn geschah. Noch eine besondere Rücksicht mußte wegen jener Verluste auf die überschwemmt gewesene Strecke des Amtes Bockhorn und die sogenannten Wisch-Gegenden des Amtes Abbehausen genommen werden. Auf der



ersten war es, wegen des durch die Zeteler Sielbrake einige Zeit über ein- dringenden Seewassers, wenn gleich dieses Eindringen keinesweges bis zur Saatzeit der Sommerfrüchte anhielt, doch zum Theil auch da, wo nicht grade das Land übersandet war, nicht thunlich gewesen, Sommerfrucht zu säen. In den niedrigen Wisch-Ge- genden, aus denen das Seewasser nur langsam wieder abgelassen war, hatte man zwar im Frühjahr zu säen versucht, aber der Boden hatte nur geringe oder gar keine Erndte getra- gen. Einiger Ersatz für diese verlo- rene Erndte ward daher den Unbe- mittelten, die ohne allen Ertrag ih- res Landes nicht bestehen konnten, gegeben.

Mit nachträglichen Unterstützungen, begründet auf amtliche Vorschläge, ist im Laufe des letztverflossenen Jahrs noch fortgeföhren worden. Wegen eines noch verbliebenen Restes der Hülfselder, von 887 Rt. 18 Gr., welcher zu klein für eine allgemei- ne, auch nicht durchaus nothwendige, Nachhülfe auf den Grund der vor- liegenden Listen war, ist mit dem Höchstverordneten Generaldirectorium des Armenwesens zusammengetreten, um davon eine zweckmäßige Verwen- dung in denjenigen Kirchspielen der Marsch-Districte des Herzogthums Oldenburg (da Jever schon früher durch ansehnliche Hülfs-Gelder ge- nügend versorgt war) zu machen, in denen die Armuth im Gefolge der

Sturmfluthen besonders zugenommen hat.

Ein größeres Detail der geschehe- nen Unterstützungen hier zu geben, würde von keinem allgemeinen Inter- esse und überhaupt nicht zweckmäßig seyn, da solches zugleich einen, ins Einzelne dringenden, Commentar über die Gründe des Verfahrens nothwen- dig machen würde. Die Acten, wel- che die Verhandlungen über die be- willigten Unterstützungen enthalten, haben eine Zeitlang zur öffentlichen Einsicht bereit gelegen, so daß jeder Einzelne von demjenigen, was er zu wissen verlangen mochte, sich unter- richten konnte. —

Der Hülfs-Comité, als dessen Mitglied und mit dessen Genehmi- gung ich dieses schrieb, darf sich der Hoffnung überlassen, daß die einge- kommenen Gaben, durch das ange- zeigte Verfahren, nach der Absicht der milden Geber verwandt seyn wer- den. Freylich war es nicht möglich, alle geschlagenen Wunden zu heilen! — zu den großen Kosten der wie- derherzustellenden Deiche konnte aus den Hülfseldern nichts erfolgen, und für die verlorenen Menschen-Leben war kein Ersatz in menschlicher Macht; immer wird daher das unglückliche Ereigniß, das diese Verhandlungen veranlaßte, mit seinen Folgen bey den Zeitgenossen in schmerzlichem An- denken bleiben und in der vaterländi- schen Geschichte als eine wahre Lan-



des Calamität da stehen! Aber erfreulich und für immer anerkennenswerth wird es dabey bleiben, daß

Oldenburg, im Febr. 1827.

durch Wohlthätigkeit von dem geschehenen Unglücke so vieles hat gemildert werden können.

Georg.

Die niedern Volksclassen.

Wenn der Präsident Staatsrath von Pfizer in seinen Beyträgen zum Behuf einer neuen Strafgesetzgebung den Satz aufstellt: (Old. Bl. Nr. 6.)

„Bey den niedern Volksclassen äußert sich die Neigung zu rechtswidrigen Handlungen am stärksten“:

so möchte die mehrfach gebrauchte Mehrzahl: niedere Volksclassen, doch ein gar verächtlicher Herablick des Verfassers von seiner präsidentischen, staatsrätlichen und adelichen Höhe auf Handwerker und Tagelöhner seyn. Denn wenn er auch durch die Mehrzahl nur diese beyden Stände gemeint wissen will, und nicht etwa auch im hohen Dünkel den Landeigentümer, als eine dritte Classe, hinzugezogen haben sollte: so verräth seine Aeußerung gar wenig Menschenkenntniß. Ich glaube nämlich als ungezweifelt voraussetzen zu können, der Herr Verfasser habe in diesem Satze nicht etwag ein Lob ertheilen wollen, daß sich nämlich die Neigungen der niedern Volksclassen, dieser unverdorbenen Naturkinder, im Guten wie im Bösen am stärk-

sten und kräftigsten aussprechen, ohne Gleisnerey und Augendienst; es scheint vielmehr deutlich, daß darin ein Tadel der größern Neigung zu rechtswidrigen Handlungen liegen soll. Dem möchte aber doch ein Jeder widersprechen, der die niedern Volksclassen kennt. Denn eben bey diesen steht der fromme Gottesglaube und die warnende Gottesfurcht noch in ungeschwächter Kraft; — hier ist des Gewissens Stimme nicht zum Schweigen gebracht; — hier ist Ehre und Zucht noch unentwehrt; — hier gilt Fürst und Obrigkeit und Gesetz als unverleßlich; — hier herrscht noch alte, treue und biedere Sitte der achtdeutschen Väter. Ihre stete Thätigkeit und die vom frühesten Morgen zum spätesten Abend dauernden Arbeiten lassen kein Denken auf Lasterthaten zu. Ihre geringeren Bedürfnisse und ihre zufriedene Genügsamkeit lassen keine bösen Entwürfe aufkommen. Ihr ungebildeter Verstand verträgt sich nicht mit verschmitzter Arglist. Und so möchte ich dreist behaupten, daß eben bey den niedern Volksclassen auch eine geringere Neigung zu rechtswi-



drigen Handlungen Statt finde, und diese Neigung sich am unbedeutendsten ausspreche. Wohl heißt es: *exempla sunt odiosa!* aber wer kann und mag es in Abrede stehen, daß folgende Parallele den höhern Volksklassen bey ihrer höhern Bildung eben nicht zum Ruhme gereiche?

In niedern Volksklassen: In höhern Volksklassen.

Ein gestohlenes Kind;	Ein erpreßtes Landgut.
Ein erbettelter Thaler;	Eine erschlichene Erbschaft.
Ein unbezahltes Brod;	Ein muthwilliger Bankerot.
Eine ertheilte Ohrfeige;	Eine unterdrückte Familie.
Ein mißbrauchtes Armenrecht;	Eine verkaufte Begünstigung.
Ein concub. anticip.;	Eine verführte Unschuld.
Ein derber Fluch;	Ein betrügerischer Meineid.

Doch, wozu weiter diese Parallele ziehen? Wer den Sinn und das Leben der niedern Volksklassen kennt, singt freudig stolz mit ihnen:

Hab' kein Geld und hab' kein Gut,
Hab' auch keinen Titel;

K . . .

Aber frischen Biedermuth
Unter'm groben Kittel.

Und den frischen Biedermuth
Unter'm groben Kittel

Geb' ich nicht um Geld und Gut,
Nicht um alle Titel.

U . . .

Bemerkung über Bienenvereine.

Bienenvereine halte ich nicht für zweckmäßig, weil dabey manche Unkosten aufgehen, oder doch berechnet werden, die bey der Bienenzucht, die man selbst betreibt, nicht Statt fin-

den, wenigstens nicht bemerkt werden. Auch geht dabey das große Vergnügen, welches dieser so interessante Zweig der Landwirtschaft gewährt, ganz verloren.

Ein Landmann in der Teverschen Marsch.

